

# Hausordnung

Ein vertrauensvolles, konfliktfreies Zusammenleben ist nur dann gewährleistet, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und sich an Regeln halten, die helfen sollen, Gefahren zu verhüten, Schäden von der Schulanlage abzuwenden sowie Sauberkeit in der Schulanlage und einen ungestörten Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. In erster Linie zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmungen sind im Zusammenwirken und – so nötig – in gegenseitiger Abstimmung die Schulleitung, die Lehrkräfte und der Amtsmeister. Von zentraler Bedeutung sind die Pünktlichkeit und die Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Verstöße gegen die Hausordnung sind in angemessener Weise zu ahnden.

## 1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

### 1.1 Berechtigter Personenkreis

- Schülerinnen und Schüler (S.u.S.), Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Vertreter der Schulleitung, der Schulaufsicht und des Sachaufwandsträgers, Reinigungspersonal, beauftragte Lieferanten bzw. Vertreter von Firmen
- Schulfremde Personen (auch bei Fremdbelegung) nur mit Genehmigung der Schulleitung, ggf. in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger

Der Schulleiter übt das Hausrecht in der Schulanlage aus. Unbeschadet dieses Rechts hat die Lehrkraft in ihrem Unterrichtsraum das Hausrecht. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, von Lehrkräften oder des Amtsmeisters, das Schulgelände sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig.

### 1.2 Zeitliche Regelungen

Öffnungszeiten des Schulhauses:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr - 16.45 Uhr

Für Fremdbelegungen und Sonderveranstaltungen werden jeweils eigene Regelungen getroffen.

Beginn der Aufsichtspflicht:

7.30 Uhr:

im mittleren Treppenhaus (Erdgeschoss)

7.45 Uhr:

in den Gängen vor den aufgesperrten Klassenzimmern bzw. den verschlossenen Fachräumen

7.55 / 10.30 / 12.20 Uhr:

vor den Klassenzimmern bzw. Fachräumen durch die Lehrkraft der nachfolgenden Stunde

10.15 / 12.05 / 13.55 Uhr:

auf dem Schulgelände und im Schulhaus nach Pausenaufsichtsplan

## Stundeneinteilung und Pausen:

- Vormittagsunterricht: 8.00 - 13.55 Uhr
- Nachmittagsunterricht: ab 14.30 Uhr
- Vormittagspausen: 10.15 - 10.35 Uhr und 12.05 - 12.25 Uhr
- Öffnung der Cafeteria: ab 7.45 Uhr
- Öffnungszeiten des Sekretariats:  
Mo. bis Do.: 7.30 - 15.00 Uhr  
Fr.: 7.30 - 14.30 Uhr  
(für S.u.S. nicht während des Unterrichts, außer in Notfällen)

### **1.3 Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler**

- Vor dem Unterricht:  
ab 7.30 Uhr: im ausgewiesenen Wartebereich des mittleren Treppenhauses.  
ab 7.45 Uhr: in den Klassenzimmern bzw. vor den Fachlehrsälen. Diese dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Während des Unterrichts:  
In den Klassenzimmern, Kursräumen, Fachlehrsälen, Instrumental-Zimmern, Turnhallen bzw. in der Sportanlage des Pausenhofes, jedoch nur mit Erlaubnis auf den Gängen, in den Toiletten und in der Cafeteria.
- In den Vormittagspausen:  
In der Cafeteria, in den Pausenhöfen und auf den Gängen, jedoch nicht in Bereichen, die nicht beaufsichtigt werden; nicht länger als nötig in den Toilettenräumen; S.u.S. der Q11 und Q12 auch in der Bibliothek. S.u.S. der Q11 und Q12 dürfen auch das Schulgelände über das Tor zur Zeppelin-Straße verlassen.
- In freien Zwischenstunden, in unterrichtsfreien 1./6./7. Stunden:  
In der Cafeteria oder (Q11 und Q12) in der Bibliothek; nicht in den Treppenhäusern und auf den Gängen. Der Unterrichtsbetrieb darf durch den Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestört werden. S.u.S. der Q11 und Q12 dürfen das Schulgelände verlassen.
- Bei ausfallendem Sportunterricht außerhalb des Schulgebäudes:  
Die S.u.S. müssen auf dem kürzesten Weg zur Schule zurückkehren und werden nach Vertretungsplan beaufsichtigt.
- Nach dem Unterricht:  
Nur mit Genehmigung oder Auftrag im Schulhaus.

### **1.4 Fremdbelegung**

Bei Fremdbelegung ist der Aufenthalt auf die entsprechenden Teilbereiche beschränkt.

## **1.5 Besondere Räume**

Folgende Räume dürfen nur unter Aufsicht bzw. nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung betreten werden: Fachlehrsäle für Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Kunst, Musik, Werken, Instrumentalzimmer, Proben- und Musikübungsräume, Turnhallen, Kopierraum; ferner Bereiche, in denen Bautätigkeiten abgewickelt werden.

## **2. Sicherheit und Ordnung**

### **2.1 Absperrungen der Räume**

Grundsätzlich werden alle Unterrichtsräume während der Pausen, nach Unterrichtsschluss oder sonstiger Nutzung abgesperrt. Auch die Sammlungs- und andere besondere Räume sind nach ihrer Benutzung zu verschließen. Schlüssel dürfen S.u.S. nicht überlassen werden.

### **2.2 Benutzerordnung**

Es gelten die in den jeweiligen Räumen aushängenden Richtlinien für die Benutzung von Fachlehrsälen, Turnhallen und Sportanlagen.

Im gesamten Schulkomplex ist Ordnung zu halten. Insbesondere gilt:

- Garderobe in dafür ausgewiesene Bereiche.
- Umstellung des Mobiliars durch S.u.S. nicht ohne Zustimmung der dafür zuständigen Lehrkraft.
- Anschläge und Aushänge nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. zuständiger Lehrkräfte an den dafür vorgesehenen Flächen.
- Ausschmücken des Klassenzimmers nur mit Genehmigung (Klassenleitung, Schulleitung).
- Tafelsäuberung am Ende jeder Unterrichtsstunde, Lüftung des Raumes durch wechselnde Ordnungsdienste.
- Medien/Lehrmittel nach Gebrauch an regulären Standort zurückbringen.
- Benutzung der Computer in den Klassenzimmern nur mit Einverständnis der Lehrkraft.
- Nach dem Unterricht: Stühle auf die Tische stellen, noch verbliebene Abfälle in die Abfallbehälter verbringen, Fenster schließen, Licht ausschalten.
- Fahrräder nur im dafür vorgesehenen Bereich abstellen.
- Schuleingänge bzw. Hofeinfahrten als Fluchtweg bzw. Zufahrten für Feuerwehr und Hilfsorganisationen unbedingt freihalten.
- Zutritt in den Kopierraum nicht für S.u.S.

### **2.3 Reinhaltung**

Alle, die sich im Haus aufhalten, sind verpflichtet, in den Räumen und Gängen sowie in den Außenanlagen jede Art von unmittelbarer und mittelbarer Verschmutzung zu vermeiden.

Das bedeutet insbesondere:

- Keine Glasflaschen auf dem gesamten Schulgelände.
- Kein Mitführen von offenen Trinkbechern in die Unterrichtsräume.
- Abfälle nur in entsprechende Abfallbehälter geben.
- Wände, Türen, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel nicht beschriften, bemalen oder bekleben.

- Toiletten sauber halten.
- Kein Essen und Trinken im Computerraum.

## **2.4 Rauchverbot**

In der gesamten Schulanlage, einschließlich des Eingangsbereichs und der Lehrer- und Fahrradparkplätze in der Eduard-Schmid-Straße, besteht für S.u.S., Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte, Hauspersonal und Besucherinnen und Besucher Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Verstöße gegen das Rauchverbot haben bei S.u.S. grundsätzlich die Erteilung von Ordnungsmaßnahmen (Verweis, verschärfter Verweis usw.) gemäß Art. 86 Bay EUG zur Folge.

## **2.5 Brand- oder Alarmfall**

Im Brand- oder Alarmfall sind die ausgehängten Sicherheitsbestimmungen und Fluchtwegmarkierungen unbedingt zu beachten und die jeweiligen Sammelplätze aufzusuchen.

## **2.6 Unfälle und ansteckende Krankheiten**

Bei Unfällen im Schulbereich bzw. auf dem Schulweg oder bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist die Schulleitung über das Sekretariat sofort zu verständigen.

## **2.7 Unfallvermeidung**

Aus Sicherheitsgründen ist den S.u.S. folgendes untersagt:

- der Zutritt zu den Vorbereitungsräumen
- die Anwendung von Gewalt gegen andere in jeder Form
- das Mitbringen von Tieren
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. elektro- oder gastechnische Gegenstände, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Kracher, Pfefferspray, Waffen oder Waffenimitate)
- das Bedienen von Maschinen oder netzelektrischen Gegenständen ohne Aufsicht
- das Befahren des Schulgeländes mit dem Fahrrad oder einem anderen Fahrzeug
- die Gefährdung der eigenen Person oder anderer durch unfallträchtiges Verhalten, z. B. durch Inline-Skating, Rollschuhlaufen, Kickboardfahren (Kickboards sind im Schulbereich zusammengelegt zu transportieren), Schneeballwerfen
- der Genuss von Drogen und alkoholischen Getränken
- das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis der Schulleitung während des Unterrichts und in den Vormittagspausen bis einschließlich Jgst. 10; in Vertretungsstunden gilt die übliche Anwesenheitspflicht in den Klassenzimmern und Fachräumen.
- das Barfußlaufen auf dem Schulgelände
- das Essen und Trinken in den Fachräumen (insbesondere in den Chemie-, Biologie- und Physikräumen)

Auf die für Lehrkräfte verbindlichen Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schulen in Bayern (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der jeweils gültigen Fassung) wird verwiesen.

## **2.8 Schadensfälle und Haftung**

Es besteht eine sofortige Meldepflicht von Beschädigungen und Verlusten zu Lasten des Schulaufwandsträgers.

### **3. Haftung seitens der Benutzer**

Alle Benutzerinnen und Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, mit allen schuleigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Aufgrund eigenen Verschuldens beschädigte oder verloren gegangene Bücher sind zu ersetzen. Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann die Landeshauptstadt München Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

### **4. Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Haftung gegenüber den Benutzern**

Alle Besucherinnen und Besucher des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Für Geld, Schmuck oder Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind (einschließlich Mobiltelefone u. ä.), besteht kein Ersatzanspruch.

Ist der Verlust oder die Beschädigung von Schülereigentum eingetreten, weil eine Beaufsichtigung des Gegenstandes nicht möglich war und keine in üblicher Weise verschleißbare Verwahreinrichtung bestand, sind Ansprüche über die Schule an die Stadtkämmerei (Versicherungsverwaltung) zu richten. Sind verschleißbare Verwahreinrichtungen vorhanden, die jedoch nicht verschlossen waren, haftet der Freistaat Bayern in seiner Eigenschaft als Schulträger. Ansprechpartner ist die Bezirksfinanzdirektion München. Für Gegenstände, die in privat angemieteten Schließfächern aufbewahrt werden, übernehmen der Sachaufwandsträger und der Schulträger keine Haftung.

Erleidet eine Lehrkraft Verlust oder Schaden an ihrem Eigentum, so kann sie Ersatz im Rahmen der Richtlinien zum Schadensersatz beantragen. Zuständig ist für staatliche Lehrkräfte die Bezirksfinanzdirektion München.

Die Landeshauptstadt München haftet nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum außerschulischer Benutzer.

## **5. Umweltschutz und Energieverbrauch**

Den Erfordernissen des Umweltschutzes ist nach Möglichkeit (z. B. bei der Verwendung von Papier, bei der Anschaffung von Geräten) Rechnung zu tragen.

### **5.1 Abfälle und Entsorgung**

- Soweit getrennte und besonders gekennzeichnete Abfallbehälter vorhanden sind, sind diese entsprechend zu benutzen (blau: nur Papier / braun: restliche Abfälle)

- Auf sonstige Abfallsammelstellen zur umweltgerechten Entsorgung von Aludosen, Glas, Metall, Batterien usw. wird ggf. hingewiesen.
- Auf die Regelungen über die Beseitigung von Chemikalienresten und umweltgefährdenden Abfällen in den Schulen (Bekanntmachung durch das Bayerische Kultusministerium in der jeweils gültigen Fassung) wird verwiesen.
- Sofern noch vorhanden, werden defekte Leuchtstoffröhren bis zur Abholung gelagert.

## **5.2 Beleuchtung und elektrische Geräte**

Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden, desgleichen die unnötige Inbetriebnahme von elektrischen Geräten über das Notwendige hinaus. Das Aufstellen und der Betrieb von Elektrogeräten durch S.u.S. in SMV- und Aufenthaltsräumen ist gemäß Weisung des Sachaufwandsträgers verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## **5.3 Heizung**

Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden.

## **6. Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien**

Für S.u.S. ist gemäß Art. 56 (5) BayEUG die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet bleiben und sind in der Schultasche oder in Kleidungsstücken zu verwahren (ebenso Kopfhörer). Das Hantieren mit den Geräten auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden. Ausnahmen vom Nutzungsverbot kann die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft gestatten. Lehrkräften ist die Nutzung von Mobilfunkgeräten in den Lehrerzimmern und Vorbereitungsräumen gestattet. Auch bei Lehrkräften darf die Nutzung den Unterricht weder beeinträchtigen noch stören. Bei Prüfungen, auf welche die Regelungen der GSO über den Unterschleif anzuwenden sind (§ 26 (2) und § 57 GSO), stellt schon das Nichtabgeben (nach erfolgter Aufforderung) eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Eine Kontrolle kann vor allem bei Verlassen des Prüfungsraums erfolgen.

## **Unmittelbare Nacharbeit**

Das Nacharbeitskonzept für die Jahrgangsstufen 6 - 10, das im Schuljahr 2012/2013 eingeführt und mit dem Schulforum abgestimmt wurde, hat sich bewährt. Die Gelegenheit für die Schülerinnen und Schüler, vergessene Hausaufgaben am selben Schultag nach dem Unterricht nachzuholen, hatte den pädagogisch erwünschten Erfolg. Hausaufgaben wurden zuverlässiger angefertigt und Unterrichtsmaterialien regelmäßiger mitgebracht. Damit wurden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht geschaffen. Diese positive Entwicklung wollen wir weiterführen.

Das bedeutet, dass S.u.S. der Jgst. 6 - 10, die Hausaufgaben oder Unterrichtsmaterialien nicht vorweisen können, noch am selben Tag im Anschluss an den Vormittagsunterricht die Gelegenheit bekommen, den versäumten Stoff nachzuarbeiten. Diese Nacharbeit findet täglich von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr im Raum 152 statt.

S.u.S., die zur Nacharbeit verpflichtet werden, können in der Zeit von 13.55 – 14.10 Uhr mit dem eigenen Handy oder auch vom Sekretariat aus ihre Eltern benachrichtigen. Eine schriftliche Benachrichtigung durch die Schule erfolgt nicht.

Da viele S.u.S. verpflichtende Nachmittagstermine einhalten müssen, können die Erziehungsberechtigten einen Nachmittag ausschließen, an dem das eigene Kind nicht länger an der Schule bleiben kann (sog. „Jokertag“). Eine angeordnete Nacharbeit müsste dann am nächsten Schultag besucht werden.

### **Anwendung in den Jgst. 6 mit 10 (also nicht für die 5. Klassen!)**

#### **Vergessene Hausaufgaben**

- einmaliges Vergessen pro Halbjahr pro Fach → ohne Nacharbeit
- ab dem zweiten Mal sofortige Nacharbeit fällig

**Vergessene Materialien** (Bücher, Hefte, Zirkel, Geodreieck, Taschenrechner, Sportsachen)  
(vergessene Materialien im Fach Kunst: separate, klasseninterne Regelung)

- zweimaliges Vergessen pro Halbjahr → ohne Nacharbeit
- ab dem dritten Mal sofortige Nacharbeit fällig

**Die unmittelbare Nacharbeit darf nicht bei Unterrichtsstörungen, Verspätungen oder unangemessenem Verhalten eingesetzt werden.**

**Hier gelten die üblichen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen!**

#### **Ausnahmen:**

- „Jokertag“: Jede Schülerin und jeder Schüler darf einen Tag ausschließen, an dem keine Nacharbeit angeordnet werden kann. Die Nacharbeit muss in diesem Fall am nächsten Schultag besucht werden. Eine Liste der „Jokertage“ liegt im Klassenbuch.

- Wenn das Anfertigen der Hausaufgaben wegen eines Arzttermins, Auftritts oder Ähnlichem nicht möglich war, können die Eltern eine Entschuldigung wegen „Nichtanfertigung der Hausaufgabe“ mitgeben. Dann tritt die unmittelbare Nacharbeit nicht in Kraft.
- 6. Klasse:  
Falls am kommenden Tag eine Schulaufgabe stattfindet, entfällt die Nacharbeit am Vortag und wird erst nach der Schulaufgabe nachgeholt.

#### Umsetzung:

- Bereitstellung eines Arbeitsauftrages durch die Lehrkraft mittels Formblatt (Nacharbeitsumschlag) in markierter Ablage im Lehrerzimmer
- Anwesenheitspflicht der S.u.S. bis zum Ende der Nacharbeit (14.15 – 15.00 Uhr). Verbleibende Zeit kann zur Erledigung aktueller Hausaufgaben genutzt werden.
- Bei fehlendem Arbeitsauftrag dürfen die S.u.S. nach Hause gehen. Die Nacharbeit wird nicht nachgeholt.

#### Grundsätzliches für die Lehrkraft, die die Nacharbeit erteilt:

- Die Lehrkraft vermerkt in der Klassenliste vorne im blauen Notenordner (im Tresor im Lehrerzimmer 151) das Fachkürzel und das Datum der Nacharbeit.
- Die Lehrkraft, die die **dritte** bzw. **sechste** Nacharbeit anordnet, stellt zusätzlich einen Hinweis an die Eltern aus.

#### Grundsätzliches für alle Lehrkräfte:

Um die Arbeitsbelastung gleichmäßig zu verteilen, sollten sich **jede Lehrkraft einmal pro Halbjahr** (Ausnahmen: Instrumentallehrkräfte) als **Aufsicht** der unmittelbaren Nacharbeit zu Verfügung stellen. Dies geschieht durch Eintrag des Namenskürzels am entsprechenden Wunschtage in den (Halb-)Jahreskalender am schwarzen Brett im Lehrerzimmer 151.




## Zeit für uns

- **Fächer:** Grundsätzlich sind alle Fächer von den ZfU-Stunden betroffen außer:
  - Sport
  - aufgeteilte Gruppen (z. B. Religion/Ethik; Spanisch/Latein/Französisch)
  - Intensivierungsstunden
  - einstündige Fächer
  - Instrumentalunterricht
  
- **Stunden:** Die ZfU-Stunden finden wöchentlich statt und rotieren im Stundenplan von Mo, 1. Std. - Fr, 7. Std.  
Den Plan erstellt das ZfU-Team. Er wird vom ZfU-Team im Klassenbuch aufbewahrt.  
Fällt eine ZfU-Stunde weg, wird diese nicht nachgeholt. Ist in einer geplanten ZfU-Stunde Vertretung, findet sie trotzdem statt, wenn die Lehrkraft zustimmt.  
  
Die Stunden sollen von den Schülerinnen und Schülern selbst organisiert und moderiert werden. Die Lehrkräfte sind lediglich Beobachter, die nur dann eingreifen sollen, wenn die Diskussion außer Kontrolle gerät.
  
- **Beantragung der ZfU-Stunde:** Um eine ZfU-Stunde abhalten zu dürfen, muss die Klasse über die ZfU-Assistentinnen und -assistenten ein Thema beantragen (Formblatt), das **3 Schultage** vorher abgegeben werden muss. Wird kein Thema oder ein Thema nicht rechtzeitig abgegeben, findet die ZfU-Stunde nicht statt.  
  
Die betroffene Lehrkraft kann ggf. auch ablehnen. Dies sollte aber nur aus gewichtigen Gründen erfolgen (z. B. wegen Schulaufgabenvorbereitung etc.). Die Klasse fragt dann die Lehrkraft, die als nächstes auf dem ZfU-Plan steht.
  
- **Themen:** Die Themen müssen die Klassen-, Schul- oder Lernsituation betreffen. Die jeweilige Lehrkraft darf ein Thema nur dann ablehnen, wenn Regeln gebrochen werden.
  
- **ZfU-Assistenten:** Es werden pro Klasse 2 Assistentinnen oder Assistenten gewählt bzw. bestimmt, die für die Anträge und Protokolle über die abgehaltenen ZfU-Stunden zuständig sind.
  
- **Protokolle:** Von jeder ZfU-Stunde muss von den Assistentinnen oder Assistenten (oder dazu speziell beauftragten S.u.S.) ein Kurzprotokoll erstellt werden, das am Ende der Stunde der Klassenleitung ausgehändigt wird.
  
- **Vorzeitiges Ende der ZfU-Stunde:** Falls die ZfU-Stunde zu turbulent abläuft, kann die ZfU-Stunde von der Lehrkraft beendet werden. Dann findet regulärer Fachunterricht statt.
  
- **Schülergerechte Präsentation:** Eine Powerpoint-Präsentation, die erklärt, wie ZfU-Stunden ablaufen, steht im Info-Portal bereit (*Dokumente und Formulare -> Dokumente -> ZfU*).

OStRin Eva Wild

## Verhaltensregeln bei Feuersalarm

Probealarm	Besonderheiten im Ernstfall
1. Fenster schließen.	
2. <b>Die Lehrkraft prüft den Fluchtweg und entscheidet, welcher Weg benutzt wird.</b>	Ausschlaggebend sind hierbei die Rauchentwicklung (der Weg muss absolut rauchfrei sein) und der Rückstau von S.u.S.
3. Ohne Schulranzen, Pausebrot u. ä., aber <b>mit dem Klassenbuch</b> und griffbereit liegenden Jacken das Gebäude ruhig und zügig gemäß dem angegebenen Fluchtweg verlassen. Gehbehinderte S.u.S. und Lehrkräfte unterstützen. Immer in der Gruppe / in der Klasse bleiben.	Wenn möglich, Rauchabzug öffnen: <b>gelbe</b> Kästchen in den Treppenhäusern und in der oberen Turnhalle: hier wird die Scheibe eingeschlagen und der rote Knopf gedrückt). 
4. Zimmertüren schließen, aber nicht versperren.	
5. Alle Flügeltüren in den Hof vollständig öffnen bzw. einhaken (Alugriff nach unten umlegen).	
6. Sammeln im Pausenhof entsprechend der Sammelzonen. Der Durchgang zwischen kleinem und großem Pausenhof wird nicht benutzt, sondern der Gehweg außen am Schulgelände vorbei.	
7. Hof Tore vollständig öffnen. Zufahrtswege für die Feuerwehr (Hofeinfahrt bis zum Gebäude) unbedingt freihalten.	
8. Die in dieser Stunde unterrichtende Lehrkraft prüft, ob alle S.u.S. ihrer Klasse / Gruppe am Sammelplatz angekommen sind. Bei Kopplungsgruppen kontrolliert je eine Lehrkraft eine Klasse.	Abgängige S.u.S. und ihr vermutlicher Aufenthaltsort werden der oder dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet.
9. <b>Alle Lehrkräfte, die zu dieser Zeit keine Klasse unterrichten, verlassen auch bei Probealarm das Gebäude.</b> Sie sorgen dann dafür, dass die Außentüren geöffnet sind, die Schülerinnen und Schüler den Abstand vom Gebäude einhalten und die Feuerwehrezufahrt geöffnet wird!	<b>Vom Feuer oder Rauch eingeschlossene Personen machen sich wenn möglich am Fenster bemerkbar und rufen unter 112 direkt die Rettungsleitstelle an.</b> Das ist der schnellste Weg, die Information an die Einsatzfahrzeuge weiterzugeben. <b>Die Fenster öffnen und die Tür mit feuchten Textilien gegen Rauch abdichten.</b>
10. Das Ende der Evakuierung wird von einem Mitglied des Direktorats oder einem der Sicherheitsbeauftragten bekannt gegeben. <b>Das Abschalten der Sirene beendet nicht den Feueralarm!</b>	Der Brandmeister gibt das Gebäude frei.

## Überblick über die wichtigsten Verhaltensregeln (s. Hausordnung)

**Hinweis: Alle 1. Klassenleitungen erhalten eine laminierte Version dieser Verhaltensregeln (im Querformat) in ihr Fach.**

Durch den höflichen und respektvollen Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und die Vorgabe klarer „Spielregeln“ wird ein möglichst konfliktfreies und vertrauensvolles Zusammenleben im Schulalltag erleichtert. Im Folgenden werden die wichtigsten Verhaltensregeln der Hausordnung kurz zusammengefasst. Für ihre Einhaltung und ein angenehmes Schulklima ist jeder mitverantwortlich.

im Klassenzimmer	im Schulhaus	im Pausenhof
<p><b>Pünktliches Erscheinen zum Unterricht</b> bei <b>Schulbeginn</b> und <b>Stundenwechsel</b>.</p> <p><b>Auf Ordnung und Sauberkeit achten:</b> Keine offenen <b>Trinkbehälter</b> auf Tischen und Boden abstellen. Kein <b>Kaugummikauen</b>, <b>Essen</b> und <b>Trinken</b> während des Unterrichts. <b>Abfälle</b> in die Abfallbehälter (Mülltrennung). <b>Zeitungen</b> (bei Projekten) ins Regal / in Behälter. Mit <b>Räumen</b>, <b>Mobiliar</b> und <b>Büchern</b> sorgsam umgehen.</p> <p><b>Nach dem Unterricht:</b> <b>Tafel</b> wischen (auch Tropfrinne). <b>Medien</b> an regulären Standort zurückbringen. <b>Beamer</b>, <b>Dokukamera</b> und <b>Lautsprecher</b> ausschalten. <b>Stühle</b> hochstellen. <b>Fenster</b> schließen (Innen- und Außenfenster).</p> <p><b>Einhaltung des Ordnungsdienstes nach Plan</b> (gilt für <b>Klassenzimmer</b> und <b>Gang</b>).</p> <p><b>Benutzung der Computer</b> mit Einverständnis der Lehrkraft.</p>	<p><b>Rücksicht nehmen:</b> Keinerlei Anwendung von <b>Gewalt</b> gegen andere. Kein <b>Mobbing</b> (auch nicht im Internet). Im Schulhaus nicht <b>rennen</b>, <b>lärmern</b> und <b>rempeln</b>. Keine <b>laute Unterhaltung</b> auf dem <b>Gang</b> während der Unterrichtszeit (z. B. bei späterem Unterrichtsbeginn, bei Raumwechsel o. ä.). Oberstufenbibliothek im Neubau als <b>Arbeits- und Silentiumraum</b> respektieren.</p> <p><b>Gefahren vermeiden:</b> <b>Kickboards</b> zusammenlegen. Keine <b>gefährlichen Gegenstände</b> mitbringen (z. B. Taschenmesser, Feuerzeug, Kracher, Pfefferspray), auch keine Waffenimitate.</p> <p><b>Einrichtungsgegenstände und Räumlichkeiten sorgsam behandeln:</b> <b>Mobiliar</b>, <b>Wände</b>, <b>Türen</b> nicht beschmieren. <b>Toiletten</b> sauber und funktionsfähig halten. <b>Abfälle</b> nicht achtlos fallenlassen. (Gänge!)</p> <p><b>Zwischentüren im Gang und Paniktüren sind Brandschutztüren.</b> Jegliche Beschädigung stellt eine Gefahr dar. <b>Deshalb Finger weg!</b></p>	<p><b>Gefahren vermeiden:</b> Die ausgewiesenen <b>Spiel- und Sportflächen</b> für die „Bewegte Pause“ freihalten. Sportliche Betätigung in den Pausen nur mit <b>Geräten</b> der „Bewegten Pause“.</p> <p><b>Keine Ballspiele vor und während der Unterrichtszeit.</b></p> <p><b>Ballspielen nur in den Vormittagspausen und nur mit schuleigenen Bällen (Fußball nur mit schuleigenen Softbällen).</b></p> <p><b>Kein Schneeballwerfen.</b></p> <p><b>Betreten der Außentreppe ist nur im Notfall erlaubt.</b></p> <p><b>Für das gesamte Schulgelände gilt:</b></p> <p><b>Elektronische Speichermedien ausschalten und nicht damit hantieren.</b> Das gilt auch für <b>Kopfhörer</b>.</p> <p><b>Rauch- und Alkoholverbot</b> in der gesamten Schulanlage einschließlich Eingangsbereiche und Lehrerparkplätze sowie auch bei Schulfahrten.</p> <p><b>Keine Glasflaschen</b> auf dem Schulgelände.</p> <p><b>Während der Unterrichtszeit von 8.00 - 13.55 Uhr dürfen S.u.S. der Jgst. 5 - 10 das Schulgelände nicht verlassen!</b></p>